

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.1 Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

07.03.2006

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Einstellung von Mitteln für die Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. wird für die Durchführung der Schuldnerberatung im Haushaltsjahr 2006 ein Budget in Höhe von bis zu 144.500 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Mit dem Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (im Folgenden SKM genannt) wurde erstmalig zum 01.04.2001 eine Leistungsvereinbarung über die Durchführung von Schuldnerberatung für Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) geschlossen.

Diese Leistungsvereinbarung wurde 2005 an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst und letztmalig zum 01.01.2006 verlängert.

Ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist die Verabredung über das vom Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Leistung zur Verfügung gestellte Budget. Dieses Budget belief sich in der Vergangenheit auf 170.000 € und war gedeckelt. In der aktuellen Leistungsvereinbarung steht diese Summe unter dem Vorbehalt der Genehmigung in den Haushaltsberatungen.

Neben dem SKM bieten auch die Stadt Troisdorf und die Stadt Sankt Augustin für den Rhein-Sieg-Kreis Schuldnerberatung an.

Aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Instrument der Leistungsvereinbarung gemacht wurden, steht der Rhein-Sieg-Kreis als kommunaler Träger der Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II derzeit in Verhandlungen mit diesen beiden Städten über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen.

Unter der Geltung des BSHG hätte sich aufgrund des durchschnittlichen Bedarfs der letzten 3 Jahre angeboten, der Stadt Troisdorf ein (gedeckeltes) Budget in Höhe von 40.000 € und der Stadt St. Augustin ein (ebenfalls gedeckeltes) Budget in Höhe von 25.000 € zur Verfügung zu stellen.

Es wären somit Gesamtmittel in Höhe von 235.000 € erforderlich, um den durchschnittlichen Bedarf im Kreisgebiet zu decken.

Da im Rahmen des SGB II Schuldnerberatung an die Eingliederung in das Erwerbsleben geknüpft ist, die Voraussetzungen somit gesetzlich erhöht wurden, schlägt die Verwaltung vor, die Aufwendungen für die Schuldnerberatung auf 200.000 € festzusetzen.

Beim SKM ergibt sich ein Budget in Höhe von 144.500 €, anstelle der beantragten 170.000 €, bei der Stadt Troisdorf 34.000 € anstatt 40.000 € und bei der Stadt Sankt Augustin 21.150 € anstatt der veranschlagten 25.000 €.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am
20.03.2006